Gemeinderat Allschwil

Baslerstrasse 111
4123 Allschwil

Kanton Basel-Landschaft
Bau- und Umweltschutzdirektion
Amt für Raumplanung
Kreuzbodenweg 2
4410 Liestal

Kontakt: Alexander Hetzel
Direktwahl: +41 61 486 25 87
Hauptwahl: +41 61 486 25 52
alexander.hetzel@allschwil.bl.ch

Allschwil, 04. November 2026

Vernehmlassung Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse – Anpassungen und Ergänzungen 2027 (SIN2027), Stellungnahme der Gemeinde Allschwil

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Allschwil bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung und Anhörung zu den Anpassungen und Ergänzungen 2027 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN2027), Stellung zu nehmen.

Die Gemeinde Allschwil ist beim Objektblatt 2.1 «N2/N3 Rheintunnel Basel» nicht als unmittelbar betroffene Gemeinde aufgeführt. Aufgrund der verkehrlichen und raumplanerischen Verflechtungen innerhalb der Agglomeration Basel bestehen jedoch wichtige Schnittstellen zum Gemeindegebiet, insbesondere zum westlichen Agglomerationsraum und zum Entwicklungsgebiet Bachgraben.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhaben «N2/N3 Rheintunnel Basel» gemäss der Vernehmlassungsvorlage «Bewältigung der künftigen Mobilitätsbedürfnisse: Verkehr '45» dem prioritären Realisierungshorizont 2045 zugeordnet wird. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass das Vorhaben nach der Ablehnung des Ausbauschritts 2023 in der Volksabstimmung vom 24. November 2024 einer weiteren Überprüfung unterliegt und nicht Bestandteil des Ausbauschritts 2027 ist.

Aus Sicht des Gemeinderats Allschwil ist es wesentlich, dass die weitere Planung des Rheintunnels im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung des regionalen Verkehrssystems erfolgt. Dabei sind die Auswirkungen auf die angrenzenden Gemeinden sowie die Abstimmung mit bestehenden und geplanten Verkehrs- und Siedlungsentwicklungen angemessen zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat Allschwil bringt hierzu insbesondere folgende Anliegen ein:

1. Vermeidung zusätzlicher Verkehrsbelastungen

Die möglichen Auswirkungen des Rheintunnels auf das nachgelagerte kantonale und kommunale Strassennetz sind frühzeitig und umfassend zu untersuchen. Dabei sind insbesondere mögliche Veränderungen der Verkehrsströme sowie allfällige Verlagerungseffekte auf das Strassennetz im westlichen Agglomerationsraum Basel zu berücksichtigen.

Unerwünschte zusätzliche Verkehrsbelastungen auf dem Gemeindegebiet Allschwil sind durch geeignete verkehrslenkende und flankierende Massnahmen zu vermeiden. Dies gilt sowohl für den späteren Betrieb als auch für mögliche Auswirkungen während der Bauphase.

2. Koordination mit dem Entwicklungsraum Bachgraben und dem Zubringer Bachgraben

Das Arbeitsplatzgebiet Bachgraben/Allschwil–Hégenheim ist ein bedeutender Entwicklungsraum innerhalb der Agglomeration Basel. Die damit verbundenen verkehrlichen Entwicklungen und Infrastrukturvorhaben sind bei der weiteren Planung des Rheintunnels angemessen zu berücksichtigen.

Insbesondere ist die verkehrliche und planerische Abstimmung mit der bestehenden N3 Nordtangente sowie dem geplanten Zubringer Bachgraben sicherzustellen. Die Auswirkungen dieser Infrastrukturvorhaben sind im Zusammenhang mit der übergeordneten Verkehrsentwicklung gesamtheitlich zu beurteilen.

3. Gesamtverkehrliche Abstimmung

Die Planung des Rheintunnels ist mit den regionalen Vorhaben des öffentlichen Verkehrs, insbesondere der vorgesehenen S-Bahn-Haltestelle Basel Neuallschwil, sowie den Entwicklungen des Fuss- und Veloverkehrs im westlichen Agglomerationsraum Basel abzustimmen.

Dabei ist sicherzustellen, dass die verschiedenen Verkehrsträger und Infrastrukturvorhaben aufeinander abgestimmt werden und eine nachhaltige, leistungsfähige sowie siedlungsverträgliche Verkehrsentwicklung unterstützt wird.

4. Frühzeitiger Einbezug der angrenzenden Gemeinden

Der Gemeinderat Allschwil erachtet es als wichtig, dass nicht nur die unmittelbar vom Bauvorhaben betroffenen Gemeinden, sondern auch die verkehrlich betroffenen Nachbargemeinden frühzeitig in die weiteren Planungs- und Abstimmungsprozesse einbezogen werden.

Dies gilt insbesondere für die Untersuchung der Auswirkungen auf das kommunale Strassennetz, die Abstimmung mit regionalen Infrastrukturvorhaben sowie die Erarbeitung allfälliger flankierender Massnahmen.

Antrag

Der Gemeinderat Allschwil beantragt, das Objektblatt 2.1 «N2/N3 Rheintunnel Basel» im Abschnitt «Vorgehen» sinngemäss mit folgender Festlegung zu ergänzen:

«Im Rahmen der weiteren Projektierung sind die verkehrlichen Auswirkungen des Rheintunnels auf das nachgelagerte kantonale und kommunale Strassennetz unter Einbezug der verkehrlich betroffenen Gemeinden zu untersuchen. Dabei sind insbesondere mögliche Verkehrsverlagerungen und die Auswirkungen auf den westlichen Agglomerationsraum Basel zu berücksichtigen.

Die Abstimmung mit den regionalen Entwicklungsgebieten und Verkehrsinfrastrukturvorhaben, insbesondere dem Entwicklungsraum Bachgraben/Allschwil, dem Zubringer Bachgraben sowie den geplanten Projekten des öffentlichen Verkehrs und der Bahninfrastruktur, ist sicherzustellen.

Unerwünschte zusätzliche Verkehrsbelastungen auf dem untergeordneten Strassennetz sind durch geeignete flankierende Massnahmen zu vermeiden. Die betroffenen Gemeinden sind bei deren Erarbeitung frühzeitig einzubeziehen.»

Der Gemeinderat Allschwil ersucht den Kanton Basel-Landschaft, diese Anliegen im Rahmen seiner Stellungnahme gegenüber dem Bund einzubringen und sich dafür einzusetzen, dass sie bei der weiteren Bearbeitung des Objektblatts 2.1 sowie in den nachfolgenden Projektierungsphasen angemessen berücksichtigt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und für die weitere Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Franz Vogt
Gemeindepräsident

Patrick Dill
Leiter Gemeindeverwaltung